

Präsidium des Bundes
der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.
Am Kreispark 22

51379 Leverkusen

06.07.05

- Widerspruch des Bezirkes Warburg, DV Paderborn, gegen das Schreiben an die Bruderschaften des Bundes vom 27.06.05 und Information der Bezirksbundesmeister mit Schreiben vom 29.06.05
- Erweiterung unseres bereits vorliegenden Widerspruches (zuletzt vom 16.05.05) gegen das Protokoll der Bundesvertreterversammlung vom 13. März 2005.
Ergänzung: im Protokoll fehlende Erklärung des Präsidiums, wonach eine Vertagung der namentlichen Mitgliedermeldung aus Datenschutzgründen und eines zu erstellenden Gutachtens des TÜV Rheinland in dieser Sache bis zur Hauptvorstandssitzung im November 2005 erfolgt

Sehr geehrter Herr Bundesschützenmeister Heinz-Gerd Dewies,

mit Verwunderung hat der Bezirk Warburg, DV Paderborn, im BHDS, das Schreiben vom 29.06.05, Eingang 02.07.05, zur Kenntnis genommen. Wir legen im Namen des Bezirkes und der uns angeschlossenen betroffenen Bruderschaften Widerspruch gegen die Mitteilung vom 27.06.05 mit den angedrohten Konsequenzen hinsichtlich des Bundeskönigschießens ein.

Zur Begründung:

1. Die Beschlüsse des Jahres 2001 betreffs der namentlichen Mitgliedermeldung können u.E. keine Umsetzung erfahren, so wie offensichtlich im Präsidium des Bundes am 11.06.05 beraten und beschlossen. Fehlende verbindliche Rechtsgutachten in den Fragen des Datenschutzes hätten die Entscheidungen des 11.06.05 in dieser Sache unmöglich machen müssen.
2. Von uns mündlich und schriftlich erfragte und auch mündlich zugesagte Auskünfte hinsichtlich der Verbindlichkeit der Mitteilung der Landesbeauftragten für Datenschutz an die St. Sebastian-Schützenbruderschaft Dringenberg, Bez. Warburg, blieben unbeantwortet. Eine Klärung wurde durch den Bund ignoriert, ja verhindert!
3. Der Zugriff des Bundes auf die Mitgliederdaten muss die Eigeninteressen eines jeden Mitgliedes berücksichtigen. Dieser Aspekt war bislang aus Gründen der Rechtsunsicherheit und so auch der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu klären! Dieser Punkt wird sich auch bis zum 22.08.05 nicht zur Zufriedenheit klären lassen.

4. Die Mitteilung des Präsidiums anlässlich der Bundesvertreterversammlung vom März 2005 ist für uns verbindlich. Auch, wenn dieser Passus im Protokoll dieser Versammlung fehlt. Allerdings drängen wir auf die erforderliche Ergänzung, so, wie vorstehend bereits erwähnt.
5. Für uns, den Bezirk Warburg, ist weiterhin der Termin der Hauptvorstandssitzung im November 2005 der Tag der Beratung und der Klärung der weiteren Vorgehensweise in allen Fragen der Anwendung und Nutzung des Systems Bastian.

Wir dürfen Sie bitten, in der nächstfolgenden Präsidiumssitzung diesen Widerspruch vorzustellen und eine Revision der Beschlüsse des 11.06.05 vorzunehmen. In dem Sinne, wie in den betreffenden Punkten von uns vorstehend ausgeführt.

Die Verantwortlichen des Bezirkes Warburg stehen gerne zu persönlichen Gesprächen in dieser Angelegenheit bereit. Wert legen wir daher aber auch auf die Feststellung, wonach Bezirksverantwortliche nicht „übrumpelt“ werden dürfen mit Entscheidungen, die die angeschlossenen Bruderschaften betreffen. Eine adäquate Vorabinformation der Bezirksbundesmeister wäre dringend geboten gewesen!

Mit den besten Schützengrüßen

Gerd Schlüter
-Bezirksbundesmeister-